



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Stabsstelle Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement (AuG) des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) Braunschweig

## **zwei Arbeitspsychologinnen/ Arbeitspsychologen (m/w/d) der Entgeltgruppe 13 TV-L**

befristet bis zum 31.07.2023 in Teilzeit mit je 0,75 einer Vollzeitstelle (29,85 Wochenstunden).

### **Wer sind wir?**

Im Fokus unserer täglichen Arbeit stehen die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen.

Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung Lüneburg, Hannover, Braunschweig und Osnabrück sorgen dafür, dass in den Schulen in Niedersachsen hochwertiger Unterricht stattfinden kann. Wir stellen Schul- und Studienseminarleitungen, Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein und kümmern uns um deren Anliegen. Wir koordinieren die Unterrichtsversorgung. Wir beraten und unterstützen die Schulen und Studienseminare in schulfachlichen, psychologischen, finanziellen und rechtlichen Fragen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.rlsb.de>

Informationen über die Stadt Braunschweig finden Sie unter: <http://www.braunschweig.de>

Werden Sie Teil unseres interdisziplinären Teams und gestalten Sie mit uns gemeinsam Bildung und Zukunft im Land Niedersachsen.

### **Was bieten wir Ihnen?**

Als moderner und zukunftsorientierter Arbeitgeber bieten wir Ihnen

- interessante, vielfältige und abwechslungsreiche Aufgaben in einem zukunftsweisenden und lebendigen Arbeitsfeld
- interdisziplinäres Arbeiten in einer offenen und freundlichen Arbeitsatmosphäre
- flexible Arbeitszeitregelungen, jährlich 30 Arbeitstage Erholungsurlaub
- Qualifizierungsmaßnahmen und Aufstiegsmöglichkeiten sowie ein betriebliches Gesundheitsmanagement

## Ihre Aufgaben

Die Stabsstellen Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement (AuG) umfassen an den Standorten des RLSB folgende Beratergruppen:

- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner
- Arbeitspsychologinnen und Arbeitspsychologen
- Beauftragte für Suchtfragen.

Die Stabsstelle AuG ist der Behördenleitung des RLSB direkt unterstellt.

Arbeitspsychologinnen und -Arbeitspsychologen setzen das niedersächsische Konzept „Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen“ in ihrer Arbeit in der Stabsstelle Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement (AuG) um.

Aufgaben der Arbeitspsychologinnen und -Arbeitspsychologen:

- Unterstützung der Schulen und Studienseminare beim Aufbau und Beratung schulinterner Gesundheitszirkel (Qualitätszirkel)
- Unterstützung der Schulen und Studienseminare bei der Durchführung psychosozialer Gefährdungsbeurteilungen gemeinsam mit Fachkräften für Arbeitssicherheit, z.B. nach dem BUGIS-Verfahren
- Moderation von schulischen Beteiligungsgruppen im Rahmen von BUGIS
- Beratung und Unterstützung zu psychosozialen Belastungsthemen in Einzel- und Gruppensettings
- Kooperation mit den Arbeitsmedizinerinnen/ Arbeitsmedizinern den Fachkräften für Arbeitssicherheit, den Beauftragten für Suchtfragen und anderen Beraterinnen/ Beratern des RLSB
- Durchführung von schulinternen und regionalen Fortbildungsveranstaltungen zu Themen wie „Stress-, Zeit- und Selbstmanagement/ Umgang mit Konflikten/ Umgang mit psychosozialen Belastungen“
- Mitwirkung in der Schulleitungsqualifizierung
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Schulleitungen und Kollegien
- Dokumentation und Evaluation der praktischen Tätigkeit

Zwischen den Beratungsgruppen im Arbeitsschutz ist eine enge Zusammenarbeit erforderlich, um eine umfassende Beratung in allen Bereichen der Sicherheit und Gesundheit in Schulen zu gewährleisten. Darüber hinaus werden die Arbeitspsychologinnen und Arbeitspsychologen des RLSB in das Gesamtsystem „Beratung und Unterstützung“ eingebunden.

Die ausgewählten Bewerberinnen oder die ausgewählten Bewerber werden in Anlehnung an das Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG- § 2 zur/zum Arbeitspsychologin/Arbeitspsychologen auf Widerruf bestellt.

Ihre Tätigkeit erfolgt überwiegend in Form von Beratungsgesprächen in Schulen sowie von Vor- und Nachbereitungen und konzeptionellen Tätigkeiten im Homeoffice. Einmal wöchentlich findet ein inhaltlich-fachlicher Austausch am Dienort statt. Insoweit sind regelmäßige Dienstreisen, eine Fahrerlaubnis B PKW/Kleinbusse und ein eigener PKW zwingend erforderlich.

Änderungen bzw. Ergänzungen des Aufgabenzuschnitts bleiben vorbehalten.

## **Ihr Profil**

Zur Erfüllung der Aufgabe werden von den Bewerberinnen und Bewerbern vorausgesetzt:

- Abschluss eines Psychologiestudiums (Master/Diplom) mit Schwerpunkt im Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie, BGM, Wirtschaftspsychologie oder Klinischer Psychologie
- Berufserfahrung im Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinischer Psychologie oder im psychologisch-beraterischem Kontext ist von Vorteil
- Kenntnisse im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements sind wünschenswert
- Erfahrung hinsichtlich der Beratung von Lehrkräften, Schulleitungen sind von Vorteil
- Kenntnisse der Forschungsergebnisse zur Lehrergesundheit
- Kenntnisse der Methoden der Personalentwicklung und Mitarbeiterführung
- Kenntnis aktueller psychologischer Theorien und Modelle zur Entstehung/ Prävention und Bewältigung von Stress
- Erfahrung mit verschiedenen Methoden der (kollegialen und Team-) Supervision von Lehrkräften und des Coachings von Führungskräften sind wünschenswert
- Kenntnisse der aktuellen Konflikttheorien und praktische Erfahrungen mit Methoden zur Prävention und Bearbeitung von Konflikten sind von Vorteil
- Praktische Erfahrungen in der Bearbeitung von psychosozialen Belastungen (z.B. in den Bereichen Zeitmanagement, Entspannungsverfahren, Mobbing, Stressmanagement, Konfliktmanagement etc.)
- Erfahrungen in der Durchführung von Fortbildungen sowie in der Moderation von Gruppen

Die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit im AuG-Beratungsteam erfordert darüber hinaus folgende Kompetenzen:

- große soziale Kompetenz (u. a. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick)
- Innovationsfreude
- große Flexibilität

Hinweis: Mit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes ist wegen erforderlicher Einsätze in Schulen vor Aufnahme der Tätigkeit der Nachweis eines Immunschutzes gegen Masern zu führen (vgl. § 33 Abs. 1 bis 3 IfSG). Sollte ein Immunschutz nicht vorliegen, so sind die erforderlichen Impfungen auf eigene Kosten vor Arbeitsantritt durchführen zu lassen.

Da die Befristung ohne Sachgrund erfolgt, können sich nur Bewerberinnen/ Bewerber bewerben, welche zuvor noch in keinem Arbeitsverhältnis zum Land Niedersachsen standen oder stehen.

## **Kontakt**

Rückfragen zum ausgeschriebenen Arbeitsplatz beantwortet Ihnen gerne Herr Dr. Hammerschmidt (0531 / 484 3215).

Bei Rückfragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Frau Wagler (Tel.: 0531 / 484 3338).

## Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagefähige Bewerbung (Anschreiben, Zeugnis, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse), die Sie bitte unter Angabe des Kennzeichens BS Z.28-E13/AuG bis zum **23.05.2022 online** über das Karriereportal Niedersachsen an uns richten:

[Jetzt bewerben](#)

An dieser Stelle möchten wir Sie darauf hinweisen, dass **aus Sicherheitsgründen ausschließlich PDF-Dateien** geöffnet werden dürfen. Sollten Sie Dateien in anderen Formaten hochladen oder übersenden, bleiben diese ungeöffnet und können leider nicht berücksichtigt werden.

Alternativ ist eine Bewerbung auch per Post an die folgende Anschrift möglich:

Regionales Landesamt  
für Schule und Bildung Braunschweig  
Dezernat Z  
Frau Lea Wagler  
Postfach 30 51  
38020 Braunschweig

Wir können Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen leider nicht zurückschicken, bitte übersenden Sie uns daher keine Originale, sondern nur Abschriften.

## Hinweise

Das RLSB Braunschweig strebt an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Über Bewerbungen von Männern freuen wir uns daher besonders. Divers geschlechtliche Menschen werden explizit aufgefordert sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen oder Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichem Gewicht entgegenstehen. Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen wird empfohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte begrüßen wir sehr. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie auf unserer Internetseite unter [Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\) für Bewerberinnen und Bewerber — Regionale Landesämter für Schule und Bildung \(rlsb.de\)](#)

